



Bruneck, 29.05.2017

Bearbeitet von:
 Vorname Name
 Tel. 0474 55 51 25
 name@schule.suedtirol.it

Eltern der SchülerInnen und SchülerInnen
 der 3. – 5. Klassen der
 Wirtschaftsfachoberschule Bruneck und
 Fachoberschule für den wirtsch. Bereich Innichen
 Josef Ferrari Strasse, 12
 Freisingerstraße, 13/A
 I-39031 Bruneck
 I-3908 Innichen

Büchergutschein – Schuljahr 2017/2018

Sehr geehrte Eltern der SchülerInnen, liebe SchülerInnen,

ab der 3. Klasse stellt die Schule den SchülerInnen keine Leihbücher mehr zur Verfügung, sie müssen von den Eltern selbst angekauft werden. In der Mitteilung des Deutschen Schulamtes vom 08.06.2011 („Büchergutschein und Gutschein für didaktisches Material“) wurden einheitliche Richtlinien für die Auszahlung des so genannten „Bücherschecks“ in Höhe von max. **Euro 150,00** festgelegt. Bei den mit Landesgesetz Nr. 7/74, Art. 12 eingeführten Büchergutscheinen handelt es sich um eine Ausgabenrückerstattung, weshalb es notwendig ist, die Ausgabenbelege vorzuweisen.

Rückerstattet werden Ausgaben für:

- Schulbücher
- Nachschlagewerke
- Wörterbücher
- von Lehrern empfohlene Fachbücher dem Lehrplan der Schule entsprechend
- Schreibmaterial: Füllhalter, Füllfeder, Kugelschreiber, Fineliner, Faserschreiber, Faserstifte, Papier, Zeichenkarton, Bleistifte
- technische Hilfsmittel (z.B. Zirkel, spezielle Lineale, Taschenrechner)
- informationstechnisches Material (z. B. Personal Computer, E-books, Net-books, Tablet PC's, Notebooks)
- Laborschürzen (Sicherheitskleidung)

Nicht rückerstattet werden:

Bekleidung, Turnschuhe, Trainingsanzüge, Schultaschen, anderes Verbrauchsmaterial u. ä. Ebenso werden keine Rückvergütungen innerhalb derselben Familie vorgenommen.

Somit bestehen im Schuljahr (2017/2018) folgende Möglichkeiten, die getätigten Ausgaben zu belegen:

- **Rechnungen**, die auf den Namen des Begünstigten ausgestellt sind und auf denen das angekaufte Material spezifiziert ist; **Kassenzettel bzw. Steuerquittungen** mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schüler, auf denen das angekaufte Material spezifiziert ist (falls die Beschreibung der Artikel auf dem „Kassabeleg“ fehlt, muss auf einer getrennten Erklärung bzw. auf dem „Kassazettel“ selbst angegeben werden, um welche Artikel es sich handelt); Vordruck **Quittung/Zahlungsbestätigung** für die auf dem „Büchermarkt“ erworbenen gebrauchten Bücher (*gemäß Vordruck*);

Die Auszahlung der ausgegebenen Beträge aufgrund der oben angeführten Möglichkeiten erfolgt über die Schule. Die Vordrucke (Ansuchen und Quittung/Zahlungsbestätigung) sind und auf der Homepage der Schule veröffentlicht bzw. können im Eingangsbereich (Loge) oder im Sekretariat abgeholt werden.

Der Abgabetermin ist Freitag, 20. Oktober 2017. Ansuchen außer Termin werden nicht mehr berücksichtigt!

Achtung: Repetenten haben kein Anrecht auf die Vergütung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Schuldirektor
 Dr. Walter Markus Hilber